

Wie die „Holo-Protagonisten“ über § 130 StGB der BRD berichten

Vorab zum nachdenken, prüfen und verstehen:

Das Strafgesetzbuch (StGB) der BRD kann seit Jahren keinen Geltungsbereich (*o.Gb.*) vorweisen und wurde nicht von gesetzgebenden Organen des souveränen Deutschland gegeben und beschlossen, sondern von gewerblich geführte Institutionen eines Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

Der StGB § 130. Volksverhetzung zu lesen in: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_130.html **gilt NICHT für Antifaschisten, Linksratikale, die Antonio Amadeus-Stiftung, Sonnenstaatländer, sogenannte semitische Religionsgemeinschaften und einige mehr.**

Das tatsächliche StGB des Deutschen Reiches (nie außer Kraft getreten und auch nie vom Reichstag und Bundesrath gändert) kennt keine Klassenunterschied und meint „jede Person“ zu finden hier unter:

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rvgl/strafgesetzbuch/>

Zitat: StGB 130. „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.“

Da dieses Gesetz (*o.Gb.*) verstärkt gegen Bürger angewandt wird, die nachweislich den semitischen Holocaust abstreiten, schauen wir uns den Sinn dieses Wortes, gemäß den aktuellen öffentlichen Meinung an. Zitat aus Wiki: „*Der Holocaust*['ho:lokaʊst, holo'kaʊst] (*englisch, aus altgriechisch ὁλόκαυστος holókaustos* „**vollständig verbrannt**“.

Frage: Wäre es auch Volksverhetzung, wenn die Deutschen den „Höllensturm“ in Dresden und vieler anderer deutscher Großstädte, als Holocaust bezeichnen würden und deshalb den Frieden stören? Wenn nein, dann sollten wir endlich aufhören den Holocaust in Dresden zu verleugnen!

Weitere Fragen soll jeder Wahrheitssuchende selbst recherchieren, wie z.B.

- a) Wenn es in einem Land zwei Strafgesetzbücher gibt (das der BRD und das des Deutschen Reiches), welches gilt, welches gilt nicht und welches gilt im Sinne der konkurrierenden Gesetzgebung vorrangig?
- b) Was bedeutet Reichsrecht geht vor Landesrecht?
- c) Zitat aus dem aktuellen EGBGB der BRD, Artikel 50: „**Die Vorschriften der**

Reichsgesetze bleiben in Kraft. Sie treten jedoch insoweit außer Kraft, als sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder aus diesem Gesetz die Aufhebung ergibt.“

d) Ist eine Religionsgemeinschaft auch ein Volk?

e) Ist der Begriff „Volk“ nach römischem Recht, die Bevölkerung oder das Volk der Staatsdiener?

.....

Nun zum Bericht gelesen: <http://www.lotta-magazin.de/ausgabe/57/der-130-stgb>

Von [Dr. Björn Elberling](#)

Der § 130 StGB - Volksverhetzung

Was ist eigentlich Volksverhetzung?

Viele verbinden mit dem Begriff Volksverhetzung vor allem die Strafbarkeit der Holocaust-Leugnung und sehen ihn als spezifischen Anti-Nazi-Paragrafen an. So einfach ist es aber leider nicht: Zum einen kann die Strafnorm auch gegen andere Positionen gewendet werden, zum anderen gibt es viele eindeutig rassistische und nazistische Äußerungen, die nicht bestraft werden.

Der Straftatbestand der Volksverhetzung in § 130 des Strafgesetzbuches (StGB) umfasst zwei verschiedene Arten von Taten: In den Absätzen 1 und 2 bestraft er bestimmte Angriffe auf die klassischen Zielgruppen nationalsozialistischer Propaganda, aber auch auf andere „Teile der Bevölkerung“. In den Absätzen 3 und 4 greift er bestimmte klassische Inhalte nationalsozialistischer Propaganda an. Dabei erfasst er aber nicht jede eindeutige Äußerung im Sinne des NS, auch nicht jede öffentliche.

Aufstacheln zum Hass gegen Minderheiten...

Nach § 130 Abs. 1 StGB wird bestraft, wer gegen bestimmte Gruppen oder Einzelne wegen ihrer Mitgliedschaft in einer Gruppe „zum Hass aufstachelt“ oder „zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert“ oder wer ihre Menschenwürde dadurch angreift, dass er sie „beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet“. Absatz 2 verbietet Herstellung, Verbreitung usw. entsprechender Schriften, Filme etc. Die geschützten Gruppen sind einerseits „nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppen“ – das klingt nach Bestrafung von Hetze gegen Minderheiten, von hate crimes. In der Praxis dürfte auch die Mehrzahl der Strafverfahren nach dieser Norm gegen Nazis und andere RassistInnen gerichtet sein.

... oder andere „Teile der Bevölkerung“

Andererseits schützen aber § 130 Abs. 1 und 2 neben den genannten Gruppen jeweils auch

„Teile der Bevölkerung“. Der Standardkommentar zum StGB von Fischer listet z.B. auf: „die Arbeiter; die Bauern; die Beamten; die Soldaten [...]; die Katholiken; die Protestanten“; erst dann folgen klassische Opfer rechter Propaganda wie „die Juden“ oder AsylbewerberInnen. Auch „die Polizisten“ werden mitunter als geschützte Gruppen angesehen – was ein Stück weit zurückführt zu den Wurzeln des § 130, der ursprünglich einmal die „Anreizung zum Klassenkampf“ unter Strafe stellte.

Holocaustleugnung und NS-Verherrlichung

Absätze 3 und 4 des § 130 dagegen bestrafen klassische Nazi-Propaganda. Am bekanntesten ist § 130 Abs. 3, der die Billigung, Leugnung und Verharmlosung der Shoah oder des NS-Völkermords an anderen Gruppen unter Strafe stellt, wenn sie öffentlich begangen wird.

2005 eingefügt wurde § 130 Abs. 4, nach dem bestraft wird, wer in bestimmter Weise „die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt“. Dieser Absatz ist auch als „Lex Wunsiedel“ bekannt, denn er dient weniger der Strafverfolgung, sondern vor allem dazu, bestimmte Nazi-Großaufmärsche mit der Begründung zu verbieten, auf diesen würde es zu Straftaten nach § 130 kommen. Tatsächlich wurden die Verbote der Rudolf-Heß-Märsche in Wunsiedel 2005 und 2006 auch hierauf gestützt, während Strafverfahren nach § 130 Abs. 4 weiter selten sind. § 130 Abs. 4 war unter JuristInnen und auch unter AntifaschistInnen nicht unumstritten, denn das Bestrafen einer Meinungsäußerung wegen ihres Inhalts stellt in einem Staat, der sich zu absoluter Meinungsneutralität verpflichtet, einen Tabubruch dar. Aus antifaschistischer Sicht war zu befürchten, dass bald unter Berufung auf „Extremismustheorien“ auch gegen linke Äußerungen vorgegangen würde. Das Bundesverfassungsgericht räumte solche Sorgen mit der „Wunsiedel-Entscheidung“ vom 4.11.2009 weitgehend aus: § 130 Abs. 4 sei zwar nicht meinungsneutral, das sei aber ausnahmsweise zulässig, weil das Grundgesetz ein expliziter Gegenentwurf zu der in § 130 Abs. 4 genannten NS-Gewalt- und Willkürherrschaft sei. Also ein ganz kleines bisschen „Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen“ aus Karlsruhe – das Gericht machte aber auch deutlich, dass es dem Grundgesetz keinen darüber hinausgehenden anti-faschistischen Grundsatz entnimmt, wie ihn antifaschistische Organisationen unter Berufung auf Art. 139 immer wieder eingefordert hatten.

Was ist alles strafbar – und was nicht?

Alle Absätze des § 130 stellen für eine Strafbarkeit weitere Voraussetzungen auf: Insbesondere sind Äußerungen nach den Absätzen 1 und 3 nur strafbar, wenn sie geeignet sind, den „öffentlichen Frieden“ zu stören, Äußerungen nach Absatz 4 nur, wenn sie den öffentlichen Frieden tatsächlich stören und zudem die Würde der Opfer des NS verletzen. Hinzu kommt, dass die Begriffe, die die verbotenen Handlungen beschreiben, durchaus auslegungsbedürftig sind und von den Gerichten oft mit auch nicht viel klareren Begriffen ausgefüllt werden: „Aufstacheln zum Hass“ etwa wird im schon erwähnten Standardwerk von

Fischer definiert als „eine auf die Gefühle des Adressaten abzielende, über bloße Äußerung von Ablehnung und Verachtung hinausgehende Form des Anreizens zu einer feindseligen Haltung“. Ähnliche Formeln finden sich zu den meisten anderen Begriffen.

So überrascht es nicht, dass etwa die Frage, ob eine bestimmte Parole auf einer Demo strafbar ist oder nicht, von feinsinnigen Differenzierungen abhängt. So ist etwa die Parole „Türken raus“ dann nicht strafbar, wenn damit „nur“ gemeint ist, sie sollten das Land verlassen – etwas anders gilt aber, wenn sich aus den Umständen eindeutig ergibt, dass „konkludent“ zu Willkürmaßnahmen aufgerufen wird, z.B. gegen die, die der „Aufforderung“ nicht Folge leisten. Eingestellt wurde auch ein Strafverfahren gegen einen Neonazi, der auf einer Demo „Nationalsozialismus jetzt!“ gebrüllt hatte: § 130 Absatz 4, so die Begründung der Staatsanwaltschaft, verbiete ja nur die Glorifizierung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft, die Parole aber habe wohl nur den NS „als solchen“ gemeint. Derlei Spitzfindigkeiten mögen juristisch vielleicht sogar vertretbar sein, politisch sind sie nur schwer verdaulich.

Gleichzeitig kann die Offenheit des § 130 auch dazu führen, dass seine Anwendung von politischen Stimmungen und individuellen Einstellungen der Entscheidenden abhängt – und dass er auch gegen linke Positionen gewendet wird: So hat vor wenigen Jahren die Staatsanwaltschaft Kiel einen Demo-DJ wegen Volksverhetzung angeklagt, weil er den Fischmob-Track „Polizei Osterei“ abgespielt hatte. Dieser enthält die Textzeile „Mollies und Steine für Bullenschweine“. Dass der ganze Track in schlumpftechnomäßiger Verfremdung vorgetragen wird und sich selbst auf die Schippe nimmt und dass es sich um eine reine „Latschdemo“ handelte, deren TeilnehmerInnen zu Gewalt gegen PolizistInnen weder aufgerufen werden konnten noch sollten – all das interessierte die Staatsanwaltschaft keinen Deut. Erst das Gericht hatte ein Einsehen und stellte das Verfahren ein.

Aus antifaschistischer Sicht ist die Praxis zu § 130 damit ein weiterer Beleg, dass im Kampf gegen Nazis und andere RassistInnen das staatliche Strafrecht nie mehr als nur ein untergeordnetes Mittel sein kann.

Höllenturm: Die Vernichtung Deutschlands, 1944-1947

Nachfolgend ein Bericht der ein Blick in den Höllensturm wirft! Bitte überprüfen Sie diese Angaben und glauben sei nicht alles, denn es war bei Weitem noch schlimmer als in Kleinarbeit zusammengetragen wie nachfolgend in Zahlen ausgedrückt

Mord aus der Luft

“Wie wir unseren Feinden, Frieden und Freiheit bringen können.”

von Christian Jürs

Im Zweiten Weltkrieg wurden rund 593.000 deutsche Zivilisten bei alliierten Luftangriffen getötet. Von Juli 1944 bis Januar 1945 wurden jeden Monat durchschnittlich 13.536 Menschen getötet. Allein in Hamburg wurden etwa 50.000 Zivilisten durch alliierte Bombenangriffe getötet, in Berlin etwa 50.000. Bei einem einzigen Angriff in der Nacht vom 1. auf den 14. Februar 1945 wurden in Dresden mehr als 200.000 Zivilisten getötet.

Wenn man an die alliierten Bombenangriffe auf Deutschland denkt, fällt einem automatisch „Dresden“ ein, sicherlich nicht Wesel, Nürnberg oder Würzburg oder die Hunderte von anderen verwüsteten deutschen Städten.

Während britische und amerikanische Nachkriegsansprüche über die tatsächliche Zahl der zivilen Toten bei der Razzia in Dresden (fromme alliierte Ansprüche sind „mindestens 20.000 Tote“, während die tatsächliche Zahl 220.000 betrug), wird die Aufmerksamkeit bewusst von den 50.000 Zivilisten abgelenkt, die bei der Bombardierung Hamburgs getötet wurden, die 10.000 Menschen, die absichtlich in Kassel lebendig verbrannt wurden, die Tatsache, dass 20% der Nordhausener Zivilbevölkerung bei einem nur fünfzehnminütigen Angriff getötet wurden oder dass jeder dritte Pforzheimer ermordet und Tausende von Menschen bei einem unnötigen Bombenanschlag, der auf nichts anderes als einem Gerücht beruht, schwer verletzt wurden.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wird die Öffentlichkeit zu der Annahme veranlasst, dass die Bombenanschläge der Alliierten auf Deutschland eine legitime Reaktion auf eine gleiche Anzahl von Bombenanschlägen waren, die Deutschland auf Großbritannien lieferte, und die einzigen Bilder von Kriegsbomben, denen wir ausgesetzt waren (und sind), waren die von Deutschland, hauptsächlich vom Blitz.

Mit seiner Kriegserklärung gegen Deutschland startete Großbritannien sofort einen offensiven Bombenangriff: auf den Nord-Ostsee-Kanal, 3. September 1939; auf Wilhelmshaven, 4. September 1939; auf Helgoland, 3. Dezember 1939; auf Mönchengladbach, 19. Mai - 11. Mai

1940, alles ohne Provokation.

Kurz gesagt, die Bombardierung von Zivilisten, die durch die Genfer Konvention verboten ist, wurde von den Briten eingeleitet und unter Churchill verstärkt.

In Wirklichkeit bombardierte Deutschland Großbritannien mit nur fünf Prozent der Tonnage, die Großbritannien auf Deutschland fallen ließ, und mehr britische Bomben fielen allein auf die Stadt Berlin als deutsche Bomben auf ganz Großbritannien während des gesamten Krieges.

Das Ziel der Hamburger Residenz war ein kalkulierter, gut geplanter Massenmord an Zivilisten, und britische und US-amerikanische Bomber töteten mehr als hundertmal so viele Zivilisten in diesem einen Fall wie Briten bei dem deutschen Angriff auf das schwer verteidigte, große Industriezentrum von Coventry, England, starben, was zum Verlust von rund 400 zivilen Menschenleben führte.

Der anfängliche Bombenangriff der RAF auf militärische Ziele war gefährlich erfolglos.

Nur jede fünfte Bombe erreichte innerhalb von fünf Meilen ihr Ziel, und fast die Hälfte der britischen Bomber wurden abgeschossen. Deshalb studierte Churchill bereits rücksichtslos die Idee, die Stadtzentren mit Terroranschlägen zu bombardieren.

Im Gegensatz zu den produktiven Verleugnungen der Nachkriegszeit forderte der stellvertretende Chef des Luftwaffenstabs Norman Bottomley im September 1941 „Sättigung durch Brandsätze“, um „die Moral der Bevölkerung zu brechen“. Sein Vorgesetzter, Charles Portal, prahlte Ende 1941 mit Winston Churchill, dass, wenn das Bomberkommando mit einer Truppe von 4.000 Flugzeugen ausgestattet würde, Deutschland große Schäden zugefügt werden könnten, darunter die Zerstörung von sechs Millionen Häusern und „zivile Verluste, die auf 900.000 geschätzt werden“.

1941 schrieb Portal: „Wir haben 93.000 Zivilisten getötet und verletzt. Das Ergebnis wurde mit einem Bruchteil der Bombenlast erreicht, die wir 1943 einsetzen wollen.“ Anfang 1942 gab es offene Vorschläge, die Bombardierungen gegen deutsche Arbeiterhäuser zu richten und Fabriken und militärische Ziele allein zu lassen. Diese Politik wurde 1942 vollständig umgesetzt, als Arthur Harris bei der Übernahme des gesamten britischen Bomberkommandos folgende Anweisung erließ: „Es wurde beschlossen, dass sich das Hauptziel Ihrer Operationen nun auf die Moral der feindlichen Zivilbevölkerung und insbesondere der Industriearbeiter konzentrieren sollte“. Harris bereitete eine Liste von 60 deutschen Städten vor, die er zuerst zerstören wollte:

Ziel ist die Zerstörung deutscher Städte, die Ermordung deutscher Arbeiter und die Störung des zivilisierten Gemeinschaftslebens in ganz Deutschland. Es sollte betont werden, dass die Zerstörung von Häusern, öffentlichen Versorgungseinrichtungen, Verkehrsmitteln und Leben,

die Schaffung eines Flüchtlingsproblems in einem beispiellosen Ausmaß und der Zusammenbruch der Moral sowohl zu Hause als auch an der Front aus Angst vor ausgedehnten und verstärkten Bombardierungen akzeptiert werden und beabsichtigte Ziele unserer Bombenpolitik sind, sie sind keine Nebenprodukte von Versuchen, Fabriken zu treffen.“

Der erste bekannte, vorsätzliche kulturelle Angriff einer historischen Stadt war der RAF-Bombenanschlag auf Lübeck am Palmsonntag, 28. März 1942. Dieser Angriff von über 200 schweren Bombern wurde von Harris angeordnet, nicht um militärische Ziele in Deutschland zu zerstören, sondern als Experiment, um zu testen, ob Bombenangriffe auf Fachwerkgebäude ein Inferno starten könnten, das groß genug ist, um als einfacher Treffpunkt für spätere Bomberwellen verwendet zu werden.

Mit seinen Worten: „Ich wollte, dass meine Crews gutblütig sind, wie man bei der Fuchsjagd sagt, um zur Abwechslung mal einen Vorgeschmack auf den Erfolg zu haben.“ Sie zerstörte 80% des historischen Fachwerkkerns der Stadt.

Bereits 1942 wurden von der RAF 45.732 Tonnen Bomben auf Deutschland abgeworfen, und schon damals waren nur 4% von ihnen auf Industrieziele oder Häfen gerichtet! Der Rest richtete sich direkt an Stadtzentren und Zivilisten, nicht weil ihre Waffen „ungenau“ oder „unkultiviert“ waren, sondern weil sie geplant waren.

Alliierte Bombenangriffe würden bis zum Ende des Krieges täglich Tausende von deutschen Zivilisten wegen dieser mörderischen, moralisch korrupten und weitgehend erfolglosen Politik töten.

US-Kommandanten waren zunächst gegen die Bombenpolitik der RAF, und als sie 1943 begannen, Bombenangriffe über Deutschland durchzuführen, war man sich einig, dass die USA tagsüber Razzien auf militärische und industrielle Ziele durchführen würden, und die RAF würde die nächtliche Flächenbombardierung von Zivilbevölkerungszentren durchführen.

Dennoch schlossen sich die USA den Briten und Kanadiern an, um Hamburg in der „Operation Gomorra“ und bei mehreren späteren zivilen Bombenanschlägen zu bombardieren.

Die Zerstörung Hamburgs erfolgte in der Nacht des 27. Juli 1943 und folgte einem kleineren Bombenangriff drei Tage zuvor. Bei diesem zweiten Angriff wurde eine Mischung aus Munition verwendet, die einen höheren Anteil an Brandsätzen hatte, darunter tödlicher Phosphor. Hier, nicht in Dresden, wurde der Begriff Feuersturm zum ersten Mal verwendet, und mindestens 220.000 Zivilisten wurden absichtlich auf qualvolle Weise in einem gut ausgeführten Feuersturm ermordet, der die Bevölkerung einsperrte und ihnen kein Entrinnen ließ.

Die abscheuliche zehntägige Brandbombardierung hat nicht nur Tausende ermordet, sondern auch eine Million Menschen obdachlos gemacht und die historische Altstadt vollständig

zerstört.

Erstaunliche 30.000 Menschen in Hamburg waren Frauen und Kinder. 1,2 Millionen Flüchtlinge flohen in der unmittelbaren Folgezeit aus der Stadt.

Das choreographierte Inferno umkreiste die Stadt, breitete sich nach innen aus und schuf eine wirbelnde Säule aus überhitzter Luft, die heftige 150 Meilen pro Stunde tornadoartige Winde erzeugte, die in der Lage waren, kleine Kinder zu schnappen und Babys aus den Armen ihrer Mutter zu pflücken.

Die Menschen wurden auf dem Schmelzpfaster gebraten oder langsam von Giftgasen in Kellern erstickt. Gleichzeitig verneinte das US-Militär der amerikanischen Öffentlichkeit, dass eine Terrorbombardierung stattfand, und versorgte die Briten schnell mit dem napalmähnlichen Phosphor, um deutsche Zivilisten lebendig zu verbrennen.

Die Chemikalie kann nicht nach dem Brand gelöscht werden, und diese Bomben sprühten ihren Inhalt so auf die Menschen, dass ein schrecklicher Tod die unvermeidliche Folge war.

Mit Hamburg machten die Weltmedien, beginnend in London, den Massenmord an der deutschen Zivilbevölkerung zu einer „akzeptablen“ und „legitimen“ Kriegsmethode, und die Bombenangriffe der RAF wurden von ihren Besatzungen fortan oft fröhlich als „Hamburgisierungen“ bezeichnet.

Zu den Städten, die von diesen teuflisch gefertigten Feuerstürmen verbrannt wurden, gehörten neben den „normalen“ Terroranschlägen auch Dresden, Wuppertal, Hamburg, Remscheid, Kassel, Braunschweig, Kaiserslautern, Saarbrücken, Darmstadt, Stuttgart, Heilbronn, Ulm, Pforzheim, Mainz, Würzburg und Hildesheim, die alle immense Zivilopfer forderten. Bei dem Feuersturm in Kassel starben 10.000 Menschen.

Darmstadt, ein harmloses klassisches Zentrum der deutschen Kultur, produzierte weniger als zwei Zehntel eines Prozent der gesamten deutschen Kriegsproduktion, doch mindestens zehn Prozent der Darmstädter Bevölkerung starben an den Folgen des bewussten Feuersturms.

Pforzheim verlor ein Drittel seiner Einwohner.

Würzburg wurde zu 89% zerstört, 90.000 Menschen wurden obdachlos und 5.000 Zivilisten starben, wobei Frauen und Kinder 81 Prozent dieser Zahl ausmachten.

Von Juli 1944 bis Januar 1945 wurden jeden Monat allein in den westdeutschen Gebieten durchschnittlich 14.000 deutsche Zivilisten, darunter unzählige undokumentierte Flüchtlinge, bei Bombenangriffen getötet.

Während die USA zur Zerstörung einiger deutscher Städte beitrugen, tötete das RAF-Bomberkommando drei deutsche Zivilisten für jeden, der von den USA getötet wurde.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 1944 wurden von jeweils 1.000 RAF-Bomberbesatzungen, die in diesem Zeitraum Missionen geflogen waren, 712 getötet oder vermisst und 175 verwundet, was einer erstaunlichen Unfallrate von 89 Prozent entspricht.

Der britische Chef des Luftwaffenstabs Charles Portal wurde im Juni dieses Jahres von einer überglücklichen Churchill zum Marschall der RAF befördert. Noch eifriger als Harris, und obwohl ein Großteil Deutschlands bereits in Trümmern lag, plädierte Portal nachdrücklich dafür, seine enorm gestiegene Bomberstärke zu nutzen, um nicht nur seine mörderischen Präzisionsbombardierungen fortzusetzen, sondern auch die Städte noch wahlloser in völliges und völliges Vergessen zu verwandeln, in der Überzeugung, dass dies innerhalb von sechs Monaten zu einem „Sieg“ führen würde.

Im Februar 1945 war Portal auf der Jalta-Konferenz vertreten, die den Rahmen für den Tod und die Umsiedlung von Millionen deutscher Zivilisten im Osten legte.

Noch im Januar 1945, als die deutsche Niederlage unmittelbar bevorsteht, treten Harris und Portal weiter für noch mehr Zerstörung in Leipzig, Magdeburg, Chemnitz, Dresden, Breslau, Posen, Halle, Erfurt, Gotha, Weimar, Eisenach und dem restlichen Berlin ein, d.h. alle Punkte, in die Flüchtlinge strömten.

Ein Teil des Anstoßes für den britischen Plan mit dem Namen „Operation Thunderclap“ war es, das traurige Los der verzweifelten Flüchtlinge, die aus der Roten Armee flohen, ins Visier zu nehmen, Millionen von verängstigten Menschen, die bereits enorm gelitten hatten. „Thunderclap“, so die Worte einer britischen Bombenangriffsdirektion im Januar 1945, versprach, „das Grundprinzip des wahren Moralbombenanschlags“ einzuhalten, das darin bestand, „durch Luftangriffe einen Terrorzustand zu provozieren“.

Das Bomberkommando wurde angewiesen, die erwarteten Ziele anzugreifen, um nach ihren eigenen Worten „Verwirrung bei der Evakuierung aus dem Osten zu stiften“, wobei es sich nicht um zurückziehende Truppen, sondern um diese zivilen Flüchtlinge handelte (und erst in zweiter Linie um „die Bewegung von Truppen aus dem Westen zu behindern“).

Bei der Anordnung des Bombenangriffs auf Chemnitz nach der Zerstörung Dresdens erklärte der alliierte Kommandant seinen Piloten das Motiv: „Der Grund, warum du heute Abend dorthin gehst, ist, die Flüchtlinge zu erledigen, die es geschafft haben, Dresden zu entkommen.“

Frauen, Kinder und ältere Flüchtlinge sollten nun nach den genehmigten Richtlinien, die sowohl die Briten als auch die Amerikaner aufgestellt und umgesetzt hatten, um das zukünftige „Flüchtlingsproblem“ für ihre sowjetischen Verbündeten zu beseitigen, erschossen und verbrannt werden.

Die Associated Press gab schließlich zu, dass „die alliierten Flugkommandanten die lang

erwartete Entscheidung getroffen haben, die großen deutschen Ballungszentren gezielt mit Terroranschlägen zu bombardieren“. General Carl Spaatz, der Kommandant der U.S. Strategic Air Force in Europa, erfand im Februar 1945 die Operation „Clarion“, die sich an kleinere Städte richtete, „um die Auswirkungen auf die Bevölkerung zu verbreiten“, und obwohl er von anderen Persönlichkeiten der Achten Luftwaffe in Europa nicht dazu aufgefordert wurde, fand Spaatz seinen Weg.

Am 3. Februar 1945 wurde Berlin bei einem von Spaatz organisierten Bombenangriff erneut angegriffen, diesmal weitere 25.000 Menschen, darunter Tausende weitere undokumentierte Flüchtlinge.

Stadt für Stadt wurde gut zerstört, nachdem der Untergang Deutschlands offensichtlich war, und unter der „Operation Clarion“ wurden kleinere Städte unter den schwächsten Vorwänden verbrannt. Nürnberg wurde angegriffen, weil es ein „ideologisches“ Zentrum war, ebenso wie Bayreuth und andere kleine, alte und unverteidigte Städte.

Der amerikanische Präsident Roosevelt erklärte: „Wir müssen hart mit Deutschland umgehen, und ich meine das deutsche Volk, nicht nur die Nazis. Entweder man muss das deutsche Volk kastrieren oder man muss es so behandeln, dass es nicht nur Menschen reproduzieren kann, die so weitermachen wollen wie in der Vergangenheit.“

Das war Roosevelts Haltung, und das wurde von Winston Churchill bestätigt: „Du musst verstehen, dass dieser Krieg nicht gegen Hitler oder den Nationalsozialismus gerichtet ist, sondern gegen die Stärke des deutschen Volkes, das ein für alle Mal zerstört werden soll, unabhängig davon, ob es sich in den Händen von Hitler oder einem Jesuitenpriester befindet.“

Jahrhunderte alte Burgen, Kathedralen und mittelalterliche Dörfer wurden in diesem späten Stadium unnötig zerstört.

Die Geburtshäuser von Bach, Dürer und Goethe, Martin Luther Wahrzeichen, Leipzigs alter Buchbezirk, Bibliotheken und Universitäten waren Ziele. Die Bombenangriffe der Alliierten zerstörten weit über ein Drittel aller deutschen Bücher, da ihre Universitäten, Bibliotheken und Museen unnötig ausgelöscht wurden (nicht zuletzt die in deutschen Ländern, die weggenommen wurden!).

Städte ohne militärische Bedeutung, die wenig oder gar nichts mit den Kriegsanstrengungen zu tun haben, wurden an dieser Stelle bei verheerenden Angriffen auf verletzte Zivilbevölkerungen einfach weggeblasen.

Die zunehmende Verwüstung des europäischen Erbes wurde bereits am 9. Februar 1944 vom Bischof von Chichester vergeblich im britischen Parlament angesprochen. Der Bischof bat um einen humaneren Ansatz: „Im fünften Kriegsjahr muss für jeden außer den selbstgefälligsten

und leichtsinnigsten Menschen ersichtlich sein, wie weit die Zerstörung der europäischen Kultur bereits fortgeschritten ist. Wir sollten einmal, zweimal und dreimal nachdenken, bevor wir den Rest zerstören.“

Seine Worte trafen auf taube Ohren und er wurde rücksichtslos verunglimpft.

Von der Zeit, als Arthur Harris die erweiterten Bombardierungsoperationen bis zum Kriegsende in die Hand nahm, gab es katastrophale britische Verluste, doch Harris ließ nur 26 Prozent der Angriffe des Bomberkommandos zwischen Januar und Mai 1945 auf die verbliebenen deutschen Ölanlagen richten, während er fanatisch seine Ressourcen weiterhin auf zivile Flächenbomben konzentrierte, eine Politik, die nicht nur Tausende weitere Zivilisten unnötig tötete, sondern auch Hunderte seiner eigenen Männer tötete.

Im März 1945, nachdem Hunderte von deutschen Städten und Gemeinden in stöhnenden, blutigen Ruinen lagen, distanzierte sich Churchill, immer der Politiker, unaufrichtig von der mörderischen Bombenaktion nach der Zerstörung Dresdens, die endlich für ungünstige Publicity sorgte.

Er schrieb, dass „die Zerstörung Dresdens nach wie vor eine ernsthafte Frage gegen die Durchführung von alliierten Bombenanschlägen ist“.

Dennoch stellten die Briten und Amerikaner, da die deutschen militärisch-industriellen Komplexe bereits in Trümmern lagen, neue „Hitlisten“ zusammen, darunter mutwillige zivile Angriffe auf überwiegend kleine, ländliche Städte, die noch nicht angegriffen worden waren und deren Bevölkerung um Frieden betete.

In der Nähe des großen Schlosses Neuschwanstein liegt Ellingen, eine bayrische Kleinstadt mit 1.500 Einwohnern, überwiegend Bauern. Ellingen hatte nichts von militärischem Wert anzugreifen und war am 23. Februar 1945 völlig unvorbereitet, als 25 amerikanische Bomber bei einem Überraschungsangriff 285 hochexplosive Bomben auf den Weiler warfen, die 120 Bombenkrater hinterließen und zusammen mit 98 Dorfbewohnern die Nutztiere der Stadt töteten.

US-General Frederick Anderson, Kommandant des VIII. Bomberkommandos unter General Eaker, erklärte, dass diese Terroranschläge NICHT durchgeführt wurden, um den Krieg zu verkürzen, sondern um den Deutschen eine Lektion zu erteilen: „Wenn Deutschland überall zugeschlagen wurde, wird es vom Vater an den Sohn, von dort an den Enkel weitergegeben, als Abschreckungsmittel für die Initiierung zukünftiger Kriege“.

Dieses Gefühl kann nicht länger die Tatsache entschuldigen, dass am trostlosen Ende des Krieges unzählige tausend unschuldige Zivilisten schamlos lebendig gebraten wurden und gezwungen waren, ihre Kinder sterben zu sehen.

Verloren gingen 3,5 Millionen Haushalte, so dass mehr als 20 Millionen Deutsche obdachlos

wurden. Bomben zerstörten 2.000 mittelalterliche Häuser in Frankfurt, 1.000 in Hildesheim, 1.000 in Nürnberg, 2.000 in Braunschweig und Tausende von anderen. Nur drei mittelalterliche deutsche Städte, Bamberg, Heidelberg und Göttingen, blieben größtenteils intakt.

Sie vernichtete architektonische Kleinode wie das Barockzentrum und die Erzbischöfliche Residenz in Würzburg, die Residenz in München, die Hansestädte Lübeck und Bremen, ganz Dresden, die preußischen Königsschlösser in Potsdam und unzählige andere.

Die meisten deutschen Großstädte erlitten eine totale Zerstörung ihrer historischen Innenstadtgebiete von mindestens 90%: Augsburg, Aachen, Köln, Leipzig, Dortmund, Stuttgart, Freiburg, Hamburg, Kassel, Magdeburg, Mannheim, Nürnberg, Worms und viele, viele mehr. Auch dies schließt nicht die völlige und vollständige Verwüstung ein, die in den verlorenen deutschen Ländern stattgefunden hat.

Die schwersten Bombenangriffe ereigneten sich in den Monaten Februar und März 1945, nur wenige Wochen vor der deutschen Kapitulation, als die deutsche Verteidigung minimal oder gar nicht vorhanden war und der Krieg fast vorbei war. Über 80 Millionen Brandstäbe wurden bis zum Kriegsende in deutschen Städten abgeworfen. Der menschliche Todeszähler mag nie bekannt sein, aber bis heute geht es unerklärlicherweise und unverzeihlich weiter, absichtlich auf ein unglaubliches und unrealistisches Niveau gesenkt zu werden, um die aktuelle Formel, die unter konformistischen Sozialwissenschaftlern beliebt ist, und leicht von einer Öffentlichkeit verdaut zu werden, die nicht bereit ist, ihre Helden aufzugeben.

Aber nicht nur Großstädte waren Opfer der strategischen Bombardierungen der Alliierten geworden.

Die mittelgroße Stadt Nordhausen verlor bei einem Nachtangriff im Mai 1945 rund 20% ihrer Bevölkerung, Pforzheim 22%. Zahlreiche Städte, mittlere und kleine Städte waren Ziel der Royal Air Force (RAF) und der US-Air Force (USAAF), darunter Karlsruhe, Stuttgart, Essen, Bremen, Wilhelmshaven, Emden, Duisburg, Hamburg, Saarbrücken, Düsseldorf, Osnabrück, Mainz, Lübeck, Münster, Kassel, Köln, Schweinfurt, Jena, Darmstadt, Krefeld, Leipzig, Dresden, Braunschweig, München, Magdeburg, Aschersleben, Halberstadt, Chemnitz, Halle, Plauen, Dessau, Potsdam, Erfurt, aber auch Städte wie Cailsheim, Freudenstadt und Hildesheim.

Selbst kleine Dörfer hatten keinen Grund, sich sicher zu fühlen. Auch sie wurden angegriffen, entweder durch Zufall, als Ersatz für ein anderes Ziel oder aufgrund der lokalen Industrie, wie im Falle der „Deutschen Gasolin AG“, einer Öltraffinerie im Dorf Dollbergen, etwa 30 Kilometer östlich von Hannover gelegen, mit nur etwa 1.400 Einwohnern.

In Hannover verloren bei dem Nachtangriff vom 8. bis 9. Oktober 1943 fast 250.000 Menschen ihre Unterkunft. In dieser Zeit zählte Berlin etwa 400.000 Obdachlose, und nur

wenige Monate später, im März 1944, zählten sie fast 1,5 Millionen.

Darüber hinaus war eine große Zahl von Menschen indirekt von den alliierten Luftangriffen betroffen. Alliierte Bombergeschwader durchquerten eine Reihe von Städten und Gemeinden auf dem Weg zum Ziel, was Luftalarme auslöste und die Menschen mitten in der Nacht aufstanden und in den Bunker oder Keller gingen. In einigen Fällen konnten die Menschen den Angriff einer anderen Stadt oder Stadt in der Nähe beobachten. Andere Städte und Dörfer dienten als Unterkunft für die Evakuierten. Allein in Westdeutschland lebten nach Kriegsende noch etwa 4 bis 5 Millionen Menschen in Evakuierungsunterkünften.

Man neigt zu der Annahme, dass eine so umfassende Bombenangriffskampagne höchstwahrscheinlich verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung des Feindes haben würde. Schließlich könnte ein signifikanter Einfluss auf die industrielle Produktion erreicht werden, entweder durch die Zerstörung der Produktionsanlagen oder durch einen negativen physischen und psychischen Einfluss auf die Arbeit. Die zivile Verwüstung würde zu Bürgerunruhen und öffentlichem Aufstand gegen das NS-Regime führen. Zumindest war es das, worauf die Alliierten gehofft hatten.

Und doch hatten alliierte Angriffe bis zum letzten Kriegsjahr keine nennenswerten Auswirkungen auf die deutsche Produktion. Die deutsche Industrie unter der Leitung von Albert Speer glich die Zerstörung einer Reihe ihrer Werke durch eine weitere Steigerung der Produktivität unerwartet aus.

Berlin Juni 1940 – April 1945 50.000 Tote. Verantwortlich: Bomberkommando der Royal Air Force (RAF), United States Army Air Forces (USAAF) Achte Luftwaffe, Französische Luftwaffe.

Köln 30.-31. Mai 1942 411 tot. Verantwortlich: Royal Air Force (RAF) Bomberkommando Feuersturm.

Hamburg 24.-30. Juli 1943 50.000 Tote. Verantwortlich: Bomberkommando der Royal Air Force (RAF) und der Luftwaffe der Vereinigten Staaten (USAAF) Achte Luftwaffe

Kassel 22.-23. Oktober 1943 10.000 Tote. Verantwortlich: Bomberkommando der Royal Air Force (RAF)

Augsburg 25.-26. Februar 1944 730 Tote. Verantwortlich: Bomberkommando der Royal Air Force (RAF) und der Luftwaffe der Vereinigten Staaten (USAAF) Achte Luftwaffe

Darmstadt 11.-12. September 1944 11.500 Tote. Verantwortlich: Bomberkommando der Royal Air Force (RAF)

Duisburg 14.-15. Oktober 1944 2.500 Tote. Verantwortlich: Bomberkommando der Royal Air Force (RAF)

Ulm 17. Dezember 1944 707 tot. Verantwortlich: Bomberkommando der Royal Air Force (RAF)

Dresden 13.-15. Februar 1945 220.000 Tote. Verantwortlich: Bomberkommando der Royal Air Force (RAF) und der Luftwaffe der Vereinigten Staaten (USAAF) Achte Luftwaffe

Pforzheim 23. Februar 1945 17.600 Tote. Verantwortlich: Bomberkommando der Royal Air Force (RAF)

Würzburg 16. März 1945 5.000 Tote. Verantwortlich: Bomberkommando der Royal Air Force (RAF)

München 24.-25. April 1945 6.632 Tote Verantwortlich:.... RAF-Bomberkommando und USAAF

Nürnberg In der Nacht zum 2. Januar 1945 zerstörten oder beschädigten 514 britische Lancaster-Bomber und 7 weitere britische Flugzeuge den größten Teil der Altstadt, darunter die mittelalterlichen Mauern, das historische Schloss und zwei jahrhundertealte gotische Kirchen. 14.000 Tote.

Zu diesem Zeitpunkt des Krieges war es der verheerendste Luftangriff auf eine Zivilbevölkerung, und nur die alliierten Bombenangriffe auf Dresden sechs Wochen später verursachten weitere Schäden und zivile Todesfälle in Deutschland.

Am 15. März 1945 trafen amerikanische Bomben auf eine Kirche in der kleinen historischen Stadt Gardelegen und am 31. März 1945 wurde die mittelalterliche Stadt Rothenburg ob der Tauber, die überhaupt keine militärische Bedeutung hatte, von amerikanischen Flugzeugen bombardiert.

Was versteht man unter Holocaust? Der **Holocaust** [['ho:lokaʊst](#), [holo'kaʊst](#)] (englisch, aus altgriech. ὁλόκαυστος *holókaustos* „vollständig verbrannt“;

Holocaust ist kein patentiertes Wort das nur den Menschen zusteht, die sich als Juden bezeichnen und keine semitischen Wurzeln nachweisen können.